

Informationsvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Soziale Stadt und Service	501/07/2020	06.02.2020
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Günther Schmidt, Christine Tortomasi	50 02 06 - 09 - 2	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	17.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Projektfonds für Quartiersarbeit ("MiniMax Projekte")

Erläuterungen

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.03.2015 die neue Programmstruktur in der Sozialen Stadt festgelegt. Ein wichtiger Teil ist der Quartiersfonds (10.000€) für die „MiniMax“ Projekte (bis 1.000 €) mit dem Begleitausschuss und den entsprechenden Förderunterlagen und Verfahren.

Seit 2015 konnten über den Quartiersfond 59 „MiniMax“ Projekte mit insgesamt über 3.500 Besuchern / Teilnehmerinnen von 25 verschiedenen Trägern und Initiativen realisiert werden. Im Jahr 2019 gab es 20 Projektanträge von 16 verschiedenen Trägern. 14 Projekte kamen in die Förderung und konnten umgesetzt werden.

Der Quartiersfonds mit den „MiniMax“ Projekten hat sich als ein sehr wirksames und innovatives Mittel herausgestellt. Die Projekte werden begleitet, dokumentiert und ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Arbeit bei den Trägern und in die Quartiersarbeit der Stadt ein.

Die Unterlagen sind zwischenzeitlich technisch, inhaltlich und rechtlich veraltet und mussten überarbeitet werden. Auf Wunsch des Begleitausschusses fand im Mai 2019 eine Arbeitssitzung zur Überarbeitung des „Leitfadens zur Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung der Projekte im Rahmen der Sozialen Stadt in Rheinfelden“ statt. Die Ergebnisse wurden von der Quartiersarbeit umgesetzt und finden in der Projektantragsstellung 2020 erstmals ihre Anwendung.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Ausweitung des Fördergebiets auf die Ortsteile mit Quartiersbezug
- Stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit, Innovation und Wirkung des Projekts
- Stärkerer Fokus auf Teilhabe, Generationen, Nachbarschaften
- Begrenzung der Personalkosten auf max. 20% der Fördersumme
- Eigene Räumlichkeiten und Nebenkosten können nicht mehr abgerechnet werden
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Vergaberichtlinien (VOL) aktualisiert
- Technische Neuerstellung des Antrags- und Auswertungsformulars und des Fragebogens

- Technische Neuerstellung der Abrechnungsformulare (in Arbeit)
- Überarbeitung Auftritt Soziale Stadt auf der Homepage der Stadt

Durch die Neubesetzung des Gemeinderats verändert sich die Besetzung des Begleitausschusses. Die Fraktionen werden gebeten je eine/n Vertreter / Vertreterin zu benennen.

Zusammensetzung des Begleitausschusses:

- vier Vertreter des Sozialausschusses (je Fraktion ein/e Vertreter/Vertreterin)
- vier Vertreter der Verwaltung (Stabsstelle Integration und Flüchtlinge, Bürgerschaftliches Engagement, Jugendreferat, Amtsleitung Familie, Jugend und Senioren)
- vier sachkundige Bürger/innen
- beratend ist zusätzlich die Stelle der Rechnungsprüfung der Stadt Mitglied.

Die Quartiersarbeit der Stadt Rheinfelden ist inhaltlich und operativ für die Umsetzung der Programmstruktur im Rahmen der sozialen Stadt zuständig.

Die Auswertungen und Neuerungen werden in der Sitzung mittels Power Point Präsentation vorgestellt.

Anlage: Leitfaden zur Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung der Projekte im Rahmen der Sozialen Stadt in Rheinfelden, Stand 01. Februar 2020